**MIETVERTRAG**

Zwischen

Vermieter SAC-Rorschach

Administration Clubhaus Frohmatt

i.V. Michael Schläpfer

Mühltobel 505

CH-9427 Wolfhalden

Tel.: +41 (0)79 340 17 58

e-mail: [frohmatt@sac-rorschach.ch](mailto:frohmatt@sac-rorschach.ch)

und

Mieter Verein, Organisation **Klicken Sie hier, um Text einzugeben.**

Verantwortlicher **Klicken Sie hier, um Text einzugeben.**

Adresse Zusatz Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

PLZ / Ortschaft Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Tel. Festnetz Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Tel. Mobile Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

e-mail Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

SAC-Mitglied  ja  nein  teilweise

wird folgender Mietvertrag abgeschlossen:

Liegenschaft SAC-Clubhaus Frohmatt

Lochmühlestrasse 1, Müsli

CH-9658 Wildhaus

Mietobjekt Clubheim SAC Rorschach mit den aufgeführten Räumen

Parterre: Küche, Aufenthaltsraum, Matratzenlager, 1 DZ,  
 Duschen, WC, Schuh-/Skiraum

2. Etage: 1 Viererzimmer mit Dusche/WC

Dachboden: Matratzenlager

Auto-Abstellplatz vorhanden

Benutzungszweck Wählen Sie ein Element aus.

Benutzungsdauer

Anzahl Personen Total davon

Erwachsene Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Kinder Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Benutzungsberechtigung Das Clubheim ist Eigentum der SAC Sektion Rorschach. Zum Zutritt und Aufenthalt sind berechtig:  
a) die Mitglieder der Sektion Rorschach und deren Angehörigen  
b) Gäste der Mitglieder in deren Begleitung  
c) andere Gruppen nach Anmeldung bei der Sektion  
d) Jugendliche nur in Begleitung einer erwachsenen Person

Grundsätze Für den Aufenthalt im SAC-Clubheim gelten Ordnung, Toleranz und Rücksichtnahme als Grundsatz. Letzteres gilt insbesondere in Bezug auf allfällige Gäste und Bewohner in den Wohnungen der oberen Stockwerke.

Reservation Für Aufenthalte im SAC-Clubheim ist eine Reservation und ein gültiger Mietvertrag Voraussetzung. Die Anschrift der verantwortlichen Person muss der Sektion bekannt sein.

Anreise / AbreiseUm eine Belegung korrekt erfassen zu können, benötigen wir das Anreise - sowie das Abreisedatum. Für Sie steht das Haus bei Anreise dann ab 16.00 Uhr (in der Wintersaison, um 15.00 Uhr) zur Verfügung und muss am Abreisetag bis um 10.00 Uhr geräumt sein. Möchten Sie früher oder später anreisen setzten sie sich mit der Hauswartin in Verbindung.

Hausschlüssel Der Hausschlüssel für das Clubheim Frohmatt wird bei Anreise vor Ort vom Hauswart/Hauswartin übergeben. Der Mieter meldet sich telefonisch einige Tage vor der Ankunft beim Hauswart/Hauswartin, um einen Termin zu vereinbaren:

Frau Luisa Dürr  
Hauptstrasse 156  
9658 Wildhaus  
M: +41 (0)79 754 68 49

Schlüsselrückgabe unverzüglich bei Abreise beim Hauswart/Hauswartin. Verlorene Schlüssel werden in Rechnung gestellt, evt. inkl. Austausch der Schlüsselanlage.

Mietpreis alle Leistungen und Taxen gemäss Preisliste gültig ab  
 14. Februar 2023

Nebenkosten (Heizung, Elektrizität, Wasser) sind im Mietpreis  
 inbegriffen.

Höhere Gewalt Erhöhungen Kurtaxen, Gebühren, Heizmaterialpreisen usw. zwischen Vertragsabschluss und Beginn des Aufenthaltes gelten als höhere Gewalt und dürfen dem Mieter weiterbelastet werden. Der Vermieter ist jedoch verpflichtet, dem Mieter solche Erhöhungen nach Bekanntwerden unverzüglich anzuzeigen.

Anmeldegebühr/ Anzahlung Sofern in diesem Vertrag nicht anders vereinbart, ist keine Anzahlung vorgesehen.

Kontoverbindung Zahlungen sind zu leisten auf:

Bankname: Raiffeisenbank Region Rorschach   
IBAN: CH38 8080 8006 1841 6584 1  
Begünstigter: Vereinskonto Frohmatt 9400 Rorschach

Rückmeldeformular Nach dem Aufenthalt ist das Rückmeldeformular durch den Mieter wahrheitsgetreu auszufüllen und innert Wochenfrist an den Vermieter (Michael Schläpfer) zu senden. Das Rückmeldeformular dient als Grundlage für Errechnung des totalen Mietbetrags und ist **obligatorisch**. Es wird keine Rechnung ausgestellt. Es gibt kein Hüttenbuch.

Fälligkeit Mietzins und Zusatzkosten sind innert 14 Tagen nach Aufenthalt gemäss Rückmeldeformular spesenfrei und ohne Skontoabzug per Banküberweisung oder Einzahlungsschein zu bezahlen.

Mahnungen und zusätzliche Rechnungsstellungen werden mit CHF 40.- belastet.

Hausordnung Die Hausordnung bildet einen integrierenden Bestandteil des Mietvertrages. Von der Inempfangnahme der Schlüssel an haftet der Mieter für Beschädigungen am Mietobjekt oder für Mängel am Inventar.

Haftung für Schäden Vom Gast verursachte Schäden werden zu Wieder-beschaffungskosten (Neupreis plus Beschaffungskosten) verrechnet. Entsprechende Forderungen sind innert 14 Tagen nach Rechnungstellung zu begleichen.

Schlussreinigung Sofern in diesem Vertrag nicht anders vereinbart, wird die Schlussreinigung vom Hauswart/Hauswartin besorgt. Die gesamte Unterkunft muss spätestens zur vereinbarten Zeit geräumt und besenrein zur Abnahme bereit sein. Ist die Schlussreinigung mangelhaft, wird die Nachreinigung verrechnet.

Die Türe zum SAC-Clubheim und die Haustüre sind abzuschliessen.

Haftung für Vertragserfüllung Der Mieter ist verpflichtet, den vollen Mietpreis samt Zusatzkosten auch dann zu bezahlen, wenn er das Mietobjekt nicht oder nur teilweise benützt. Indessen hat er die Möglichkeit, einen Ersatzmieter zu stellen, vorausgesetzt, dass dieser bereit ist, zu den gleichen Bedingungen in den Vertrag einzutreten. Er haftet jedoch gegenüber dem Vermieter solidarisch für die Erfüllung der Pflichten des Ersatzmieters.

Rücktritt vom Vertrag (Gast) Stellt der Mieter keinen Ersatzmieter, so hat er dem Vermieter für den Vertragsrücktritt folgende Entschädigung zu zahlen, abzüglich der Kurtaxen:  
- bei Rücktritt bis 3 Monate vor Mietbeginn 20 %  
- bei Rücktritt bis 2 Monate vor Mietbeginn 50 %  
- bei Rücktritt bis 1 Monat vor Mietbeginn 75 %

Rücktritt vom Vertrag (Vermieter) Sollte das Mietobjekt zum gebuchten Zeitpunkt nicht zur Verfügung stehen, haftet der Vermieter für den Ausfall der vereinbarten Leistung, soweit kein Verschulden des Mieters vorliegt und es dem Vermieter nicht möglich ist, eine gleichwertige Ersatzleistung anzubieten. Die Haftung ist jedoch beschränkt auf höchstens die Prozentsätze gemäss „Rücktritt vom Vertrag durch den Gast“ (s. oben) und erfasst nur den unmittelbaren Schaden. Der Vermieter kann keine Haftung übernehmen bei behördlichen Massnahmen oder wenn das Mietobjekt wegen höherer Gewalt, z.B. Überschwemmungen, Bränden, Erdrutschen, etc. nicht zur Verfügung steht.

Art der Mitteilung Sämtliche Erklärungen bezüglich Vertragsrücktritt oder Vertragsänderungen sind schriftlich mitzuteilen.

Bemerkungen, Spezielles Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Vorbehalt des Gesetzes Soweit nichts anderes vereinbart ist, gelten die gesetzlichen Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts.

Gerichtsstand Für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag gilt der für das Domizil des Vermieters zuständige Gerichtsstand.

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  | **Vermieter** | **Mieter** |
| Name und Vorname  (Blockschrift) | SAC Rorschach  i.V. Michael Schläpfer |  |
| Ort, Datum | 9427 Wolfhalden |  |
| Unterschrift | Michael Schläpfer |  |

Der Vertrag ist vom Mieter zu unterschreiben und dem Vermieter zurückzusenden.

Beilage Hausordnung  
 Rückmeldeformular

SAC Sektion Rorschach

Verwaltung Frohmatt